



**Deutsche Fachgesellschaft  
Psychiatrische Pflege e.V.**

An  
Herrn Dr. Martin Schöllkopf  
Leiter der Abteilung 4  
Pflegeversicherung und -stärkung  
Bundesministerium für Gesundheit

Ulm, den 10.07.2025

Per Mail an [Pflegereformgesetz-Verbände@bmg.bund.de](mailto:Pflegereformgesetz-Verbände@bmg.bund.de) sowie  
[4@bmg.bund.de](mailto:4@bmg.bund.de)

**Dorothea Sauter**  
Präsidentin  
[d.sauter@dfpp.de](mailto:d.sauter@dfpp.de)

Nachrichtlich an  
An die Bundesgesundheitsministerin  
Frau Nina Warken  
Per Mail an [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de)

**Dr. Jacqueline Rixe**  
Vize-Präsidentin  
[j.rixe@dfpp.de](mailto:j.rixe@dfpp.de)

Sowie an  
die Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege  
Frau Katrin Staffler  
Per Mail an: [pflgebevollmaechtigte@bmg.bund.de](mailto:pflgebevollmaechtigte@bmg.bund.de)

**Uwe Genge**  
Vize-Präsident  
[u.genge@dfpp.de](mailto:u.genge@dfpp.de)

**Referentenentwurf Gesetz zur Stärkung der Pflegekompetenz (PKG)  
Stellungnahme Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege**

**Beiräte:**  
Michael Mayer  
[m.mayer@dfpp.de](mailto:m.mayer@dfpp.de)  
Jacob Helbeck  
[j.helbeck@dfpp.de](mailto:j.helbeck@dfpp.de)  
Robert Zappe  
[r.zappe@dfpp.de](mailto:r.zappe@dfpp.de)

Sehr geehrte Frau Bundesgesundheitsministerin Warken,  
sehr geehrte Frau Pflegebevollmächtigte Staffler,  
sehr geehrter Herr Dr. Schöllkopf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**Postanschrift**  
Deutsche Fachgesellschaft  
Psychiatrische Pflege e.V.  
c/o Uwe Genge  
Eichenhang 49  
89075 Ulm

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetzes – PKG) vom 23.06.2025 Stellung zu nehmen. Als Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP e.V.) begrüßen wir grundsätzlich die Bestrebungen, die Gesundheitsversorgung in Deutschland zukunftsfähig weiterzuentwickeln und dabei die bisher brachliegenden Kompetenzen von Pflegefachpersonen zu nutzen. Wir sehen dies als weiteren wichtigen Schritt, um nicht nur die Versorgung zu verbessern, sondern auch die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und eine internationale Anschlussfähigkeit zu ermöglichen. Der vorliegende Entwurf enthält wichtige Ansatzpunkte, die wir aus unserer spezifischen Perspektive der psychiatrischen Versorgung durch Pflegefachpersonen im Folgenden beleuchten und ergänzen möchten.

**Bankverbindung**  
Sparkasse Ulm  
BLZ 63050000  
Konto 21188994

IBAN:  
DE94 6305 0000 0021 1889 94  
BIC:  
SOLADES1ULM

AG Köln  
VR 17301

## Vorbemerkung

Die Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP) begrüßt den Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes (PKG) ausdrücklich als einen essenziellen und überfälligen Schritt zur **Stärkung der Rolle von Pflegefachpersonen** und zur **Verbesserung der Versorgungsqualität** im deutschen Gesundheitssystem. Wir teilen die im Entwurf geäußerte Ansicht, dass eine Stärkung der Befugnisse von Pflegefachpersonen in der Versorgung den Beruf attraktiver macht und somit ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege ist.

Für die psychiatrische Pflege sehen wir in diesem Gesetz das Potenzial, spezifischen Bedarfe und Kompetenzen besser abzubilden und somit die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen signifikant zu verbessern. Vieles davon ist selbstverständlich auch auf andere pflegerische Versorgungsbereiche übertragbar.

## Begrüßenswerte Aspekte des Referentenentwurfs

Der vorliegende Entwurf enthält mehrere positiv hervorzuhebende Punkte:

- Die DFPP begrüßt die Klarstellung in § 15 SGB V ausdrücklich, dass die **Verantwortung für den Pflegeprozess** allein bei Pflegefachpersonen liegt und dies nicht Teil der ärztlichen Behandlungsverantwortung ist.
- Wir begrüßen die geplante Verpflichtung der Länder in § 64d SGB V zu Modellvorhaben zur **selbstständigen Ausübung von Heilkunde durch Pflegefachpersonen** sowie die geplante Aufnahme von heilkundlichen Leistungen in die Regelversorgung.
- Die **Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse** in § 70 SGB V bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung begrüßen wir ausdrücklich.
- Die geplante **Kompetenzbeschreibung für heilkundliche Aufgaben** in § 14a PflBG sowie die Erstellung eines **Muster-Scope of Practice** für Pflegeberufe in Deutschland.
- Die **Begriffsänderung von "Pflegekraft" zu "Pflegefachperson"** ist ein wichtiges Signal, das die Professionalität und das Rollenverständnis innerhalb der Pflegeberufe nachhaltig stärkt.
- Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Pflegeberuf im Referentenentwurf als „**Heilberuf mit eigenen beruflichen Kompetenzen**“ beschrieben wird.
- **Verfahren zur Pflegebegutachtung nach § 18e SGB XI.** Wir begrüßen die Überlegungen, Pflegefachpersonen, die in der direkten Versorgung tätig sind, mit Aufgaben im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu beauftragen, ausdrücklich.

## Kritische Würdigung und Änderungsbedarfe aus Sicht der Psychiatrischen Pflege

Obwohl der Referentenentwurf wichtige Fortschritte darstellt, sehen wir aus der Perspektive der Psychiatrischen Pflege gezielte Nachsteuerungen und Präzisierungen als unerlässlich an, um die Potenziale des Gesetzes voll auszuschöpfen und bestehende Herausforderungen zu adressieren:

- **Selbstständige Heilkundeausübung statt eigenverantwortliche Leistungserbringung.**  
In § 15a SGB V werden zwar die erweiterten Kompetenzen von entsprechend qualifizierten Pflegefachpersonen beschrieben. Der Gesetzentwurf bleibt jedoch hier weit hinter internationalen Standards zurück. So wird die erweiterte Kompetenz beispielsweise auf die eigenverantwortliche Übernahme ärztlicher Leistungen der Behandlung begrenzt.

Zwar können Pflegefachpersonen die Art, Dauer und Häufigkeit einer Behandlung eigenverantwortlich entscheiden, jedoch nicht die Indikationsstellung.

Aus Sicht der psychiatrischen Pflege stellt bereits die Diagnostik und das Clearing von psychiatrischen Erkrankungen eine erhebliche Engstelle in der psychiatrischen Versorgung dar. Hier sind Betroffene oft mit langen Wartezeiten konfrontiert. Aus unserer Sicht ist es daher dringend erforderlich, dass Pflegefachpersonen mit entsprechender Qualifikation (i.d.R. APN) neben einer ersten Diagnostik auch die Steuerung von Patientinnen und Patienten übernehmen. Dies entspricht auch der Versorgungssituation in anderen europäischen Ländern (z. B. den Niederlanden). Oft reicht bei leichten psychischen Beschwerden bereits die Diagnostik und Behandlung durch eine Advanced Practice Mental Health Nurse (APMHN) aus. Eine ärztliche Diagnostik würde das Versorgungssystem belasten, obgleich es hier unnötig wäre. Bereits jetzt ist die einmalige Visitation durch eine Ärztin oder Arzt ein Ressourcenproblem in der Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP). Zudem bleibt bei der hier geplanten Regelung außer Acht, dass sich die Heilkundeausübung durch Pflegefachpersonen qualitativ von einer rein ärztlichen Heilkunde unterscheidet. Pflegefachpersonen sind nämlich besonders dafür qualifiziert, mögliche Pflegebedarfe bei Erkrankungen mit zu diagnostizieren. Gerade bei chronischen Erkrankungen besteht oft eine enge Wechselwirkung zwischen Erkrankung und Pflegebedürftigkeit.

- **Erweiterte Kompetenzen von Pflegefachpersonen im SGB IX.**

Wir vermissen eine Berücksichtigung erweiterter pflegerischer Kompetenzen im Zusammenhang mit dem neunten Sozialgesetzbuch, insbesondere die Förderung von Teilhabe sowie in der Rehabilitation von Menschen mit einer Behinderung aufgrund psychischer Erkrankungen. Pflegefachpersonen mit erweiterten Kompetenzen können beispielsweise folgende Leistungen übernehmen:

- Diagnostik und Behandlung von psychischen Erkrankungen, die zu einer Behinderung führen.
- Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Koordination von Hilfen verschiedener Leistungsträger.

## Fazit

Das Pflegekompetenzgesetz bietet eine große Chance zur **Stärkung der psychiatrischen Versorgung in Deutschland**. Die Anerkennung des Pflegeberufs als Heilberuf und die Erweiterung der Kompetenzen sind wichtige Schritte. Um diese Chance jedoch vollumfänglich nutzen zu können und eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und sichere Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu gewährleisten, sind die von uns aufgezeigten **gezielten Nachsteuerungen und Präzisierungen** im Referentenentwurf unerlässlich. Große Hoffnungen setzen wir außerdem in den noch ausstehenden Gesetzentwurf für APN. Aus unserer Sicht sollte darin vor allem auch an „**Advanced Practice Mental Health Nursing**“ (APMHN) und „**Community Mental Health Nursing**“ (CMHN) gedacht werden. Vor allem für diese Qualifikationsprofile halten wir eine selbstständige Ausübung der Heilkunde (inkl. Diagnostik) im Bereich der psychiatrischen Versorgung für unbedingt notwendig, um die erhoffte Entlastung der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung und das Potenzial der pflegerischen Versorgung bestmöglich auszuschöpfen.

Die Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP) steht für eine Zusammenarbeit im Gesetzgebungsprozess gerne zur Verfügung.  
Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Sauter  
Präsidentin

(gez.)  
Uwe Genge  
Stellv. Präsident

(gez.)  
Dr. Jacqueline Rixe  
Stellv. Präsidentin

(gez.)  
Jacob Helbeck  
Beirat

(gez.)  
Michael Mayer  
Beirat

(gez.)  
Robert Zappe  
Beirat